

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 1. Änderung des Bebauungsplans
„Industriegebiet Waltershausen-Ost / Hörselgau“
im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**

Der Planungsverband „Industrie- und Gewerbegebiet Waltershausen-Ost /Hörselgau“ der Stadt Waltershausen und der Gemeinde Hörsel hat mit Beschluss-Nr. PV/03/2024 vom 12. September 2024 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Waltershausen-Ost / Hörselgau“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich ergänzender Aussagen zur Umweltverträglichkeit mit Stand August 2024 gebilligt und die Durchführung der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Damit wird:

- von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB
- von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs.4 BauGB
- von dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB
- von der Angabe § 3 Abs.2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind
- von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Abs.1 BauGB

abgesehen.

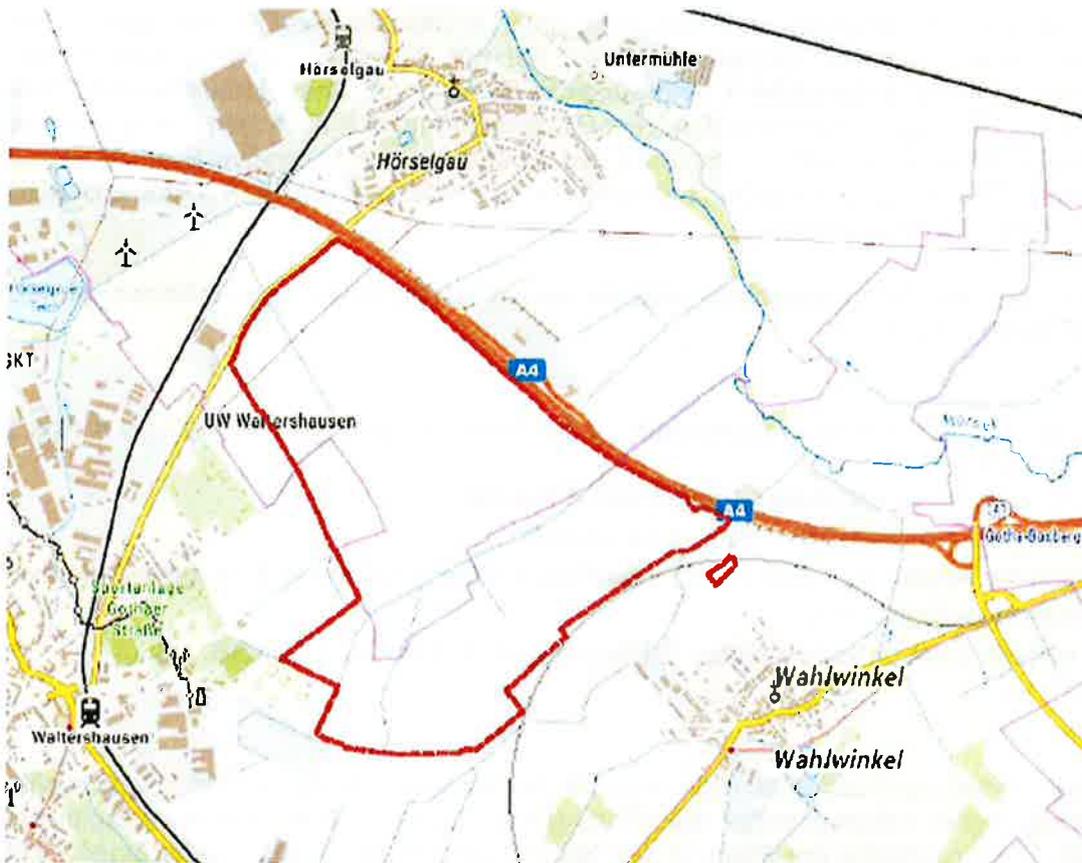
Die geplanten Änderungen betreffen insbesondere die Dimensionierung der Erschließungsflächen, die festgelegten Leitungsrechte, die Führung des Grabensystems und die Ausgleichspflanzungen. Die Grundzüge der Planung werden mit den beabsichtigten Änderungen nicht berührt.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans umfasst den gesamten 1.Geltungsbereich (Hauptgeltungsbereich) des Ursprungsbebauungsplans mit einer Gesamtfläche von ca. 180 ha. Mit Rechtskraft der 1. Änderung werden die Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplans ersetzt.

Umgeben wird der Planbereich der 1. Änderung:

- im **Nordosten** - angrenzend Autobahn BAB 4 in Höhe der Raststätte Hörselgau
- im **Nordwesten** - angrenzend Hörselgauer Straße und Ortsverbindungsstraße zwischen Waltershausen und Hörselgau (ehem. Kreisstraße 13)
- im **Osten** - angrenzend landwirtschaftliche Fläche
- im Abstand Ortslage Wahlwinkel
- im **Süden** - angrenzend die Gothaer Straße und die Ortsverbindungsstraße zwischen Waltershausen und Wahlwinkel
- z.T. Gewerbegebiet „Gothaer Straße“
- z.T. landwirtschaftliche Fläche
- im **Westen** - angrenzend landwirtschaftliche Fläche
- im Abstand Ortslage Waltershausen mit Umspannwerk, Wohnbebauung Oststraße und Alter Gothaer Weg

Die betroffenen Flurstücke liegen in:
Gemarkung Hörselgau, Flur 1, 5 und 6
Gemarkung Wahlwinkel, Flur 4
Gemarkung Waltershausen, Flur 9



Übersichtsplan mit Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Waltershausen-Ost / Hörselgau“ – (rot umrandet, unmaßstäblich)

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Industriegroßfläche „Industriegebiet Waltershausen-Ost/Hörselgau“, mit Stand August 2024, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung einschließlich ergänzender Aussagen zur Umweltverträglichkeit ist in der Zeit

vom 28. Oktober bis einschließlich 29. November 2024

auf der **Internetseite der Stadt Waltershausen** unter:
www.waltershausen.de/vergabeausschreibungen/auslegung/ einzusehen.

Gleichzeitig liegen die benannten Unterlagen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans **im Bauamt der Stadtverwaltung Waltershausen, Zimmer 203, Borngasse 4, 99880 Waltershausen**

während der Öffnungszeiten

Dienstag	:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	:	09.00 Uhr – 13.00 Uhr

